



**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des
Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestages
zum Thema „Verdrängte Ethnien - bedrohte Völker“ am 28. November 2018**

Der Umgang mit Minderheiten ist in pluralen Gesellschaften ein politischer Lackmustest. Demokratien basieren dabei auf der Annahme, dass Minderheiten in ihren Lebensformen und Überzeugungen anzuerkennen sind und die daraus entstehende Pluralität ein wichtiger Teil des Zusammenlebens ausmacht. Gesellschaften brauchen zwar eine gemeinsame Basis, um den Zusammenhalt zu gewährleisten und politische Entscheidungen treffen zu können. Stark vereinheitlichende Strategien für das Zusammenleben werden allerdings weder den Minderheiten noch der pluralen Gesellschaft als Ganzes gerecht. Solche Vereinheitlichungen wirken nämlich schnell exkludierend, vor allem, wenn man scheinbar genau weiß, wie Minderheiten von der vorherrschenden Kultur abweichen oder wie sie sich zu verhalten haben.

Rechtssicherheit auf der einen und Partizipation auf der anderen Seite sind in demokratischen Gesellschaften die zentralen Mittel, Minderheiten anzuerkennen und Pluralismus politisch umzusetzen. Als philosophischer Leitfaden für eine angemessene Anerkennung von Minderheiten und die Einbindung der verschiedenen Gruppierungen liefert ein Gründer der Kritischen Theorie, und zwar Theodor Adorno. Dieser fragt angesichts der Gewaltverbrechen des Nationalsozialismus nach den Möglichkeiten eines friedlichen Zusammenlebens in Deutschland. Aus seiner Perspektive ist gesellschaftlich besonders auf die Anwerkennung und Partizipation der Schwächsten einer Gesellschaft zu achten, damit deren Stimme genug Gehört bekommt. Der Jesuit Prof. Brieskorn nimmt in seiner Grundlegung der Sozialphilosophie diesen Impuls auf, wenn er betont, dass in politischen Diskursen die Minderheiten nicht aus dem Blick geraten sollten, die oftmals aufgrund ihrer Betroffenheit ein besonderes Gespür für Ungerechtigkeit haben. „Der Erkenntnisprozess in dieser Welt und im Besonderen auf dem sozialen, politischen und rechtlichen Feld verlangt es, sich den Erfahrungen, dem Leben jener auszusetzen, welche für die eigenen Interessen gerade nicht interessant sind. Der Austausch mit ihnen, so wenig gesprächig sie sein mögen (...), ist als Korrektur nötig.“ (Brieskorn 2009).

Frage 3

Warum gibt es in christlichen Ländern das Phänomen, dass Moscheen gebaut werden, während in Ländern wie der Türkei der Neubau von Kirchen strikt verboten ist? (AfD)

Das Recht auf Religionsfreiheit gilt als eines der grundlegenden Menschenrechte und gewährleistet in demokratischen Gesellschaften sowohl die Freiheit von Zwang für Gläubige als auch die freie Religionsausübung. Dafür brauchen Gläubige Orte, an denen sie ihre Religion ausüben können.

Wie dieses Menschenrecht auf Religionsfreiheit interpretiert und konkret umgesetzt wird, hat philosophisch mit der Antwort auf die Fragen „Wie wollen wir miteinander leben?“ zu tun. Aufbauend auf dem Grundgesetz, das eine freiheitliche Ordnung etabliert, konstituiert sich Deutschland als ein plurales Land, das die unterschiedlichen Lebensentwürfe nicht nur toleriert, sondern aktiv schützt –

verbürgt etwa durch das Prinzip der Religionsfreiheit. Der Bau von Moscheen ist daher kein Ausdruck von Schwäche, sondern Symbol einer selbstbewussten Gesellschaft, die ihre eigenen Grundwerte ernst nimmt und Pluralität aktiv ermöglicht. Wenn Menschen in einem freiheitlichen Land ihre Lebensentwürfe ganz unterschiedlich gestalten können, dann sollte dies nicht mit einen Identitätsverlust der Gesellschaft gleichgesetzt werden, sondern im Gegenteil als ermutigendes Moment gedeutet werden, sofern sich gerade daran die Freiheitsgrade einer Gesellschaft ablesen lassen. Dass andere Länder dieses Recht auf freie Religionsausübung nicht in gleicher Weise achten bzw. ermöglichen, ist kein Argument für Rückschlüsse auf eine Veränderung der deutschen Politik, wie die Frage insinuiert, denn dies würde gegen das Grundgesetz verstößen.

Frage 4

In welcher Weise beeinflussen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung das Leben von Minderheiten (u.a. Muslimen, People of Color, Juden) in Deutschland und Europa? (DIE LINKE)

Eine der wohl größten gegenwärtigen politisch-gesellschaftlichen Herausforderungen ist die Frage danach, wie ein plurales Zusammenleben möglich ist. Wenn Menschen aufgrund von Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie, Sexismus oder Homophobie um ihre Freiheiten, ihren Schutz und ihre Entfaltungsmöglichkeiten bangen müssen, haben plurale Demokratien ein fundamentales Problem. Vor diesem Hintergrund muss auch die gegenwärtige Gewalt gegen Minderheiten, sei sie physisch, psychisch oder institutionell-strukturell, in Deutschland und in Europa offen analysiert und in ihrer die Demokratie gefährdenden Wirkung kritisch diskutiert werden.

Dass beispielsweise Menschen, die in dritter Generation in Deutschland leben und deutsche Staatsbürger*innen sind, immer noch gefragt werden, woher sie ‚eigentlich‘ kommen, zeigt, dass oftmals von einem veralteten Gesellschaftsbild ausgegangen wird. Dieses ist eines, das gerade nicht auf der real existierenden Diversität beruht, sondern sich stattdessen nach Vereinheitlichung und einem klar abgegrenzten ‚Wir‘ sehnt, demgegenüber das Fremde markiert wird, das sich in der Regel der Vereinheitlichung ergeben soll. Margarete Stokowski fragt vor diesem Hintergrund: „Wie integriert man sich als deutscher Muslim in eine Gesellschaft, in der immer wieder von ‚Deutschen‘ und ‚Muslimen‘ gesprochen wird, so als sei ‚Deutsch‘ eine Religion oder ‚Muslime‘ eine Staatsangehörigkeit?“

Exkludierende und diskriminierende Sprach-, Denk- und Verhaltensmuster beeinflussen also nach wie vor das soziale Leben in Deutschland und Europa. Auch Wissenschaften wie die Geistes- und Sozialwissenschaften sind deshalb dazu herausgefordert danach zu fragen, wie Theodor W. Adorno es formuliert hat, den besseren Zustand zu denken, in dem man ohne Angst verschieden sein kann. Zwei theoretische Anknüpfungspunkte sollen hierzu aus den Forschungen der gegenwärtigen Philosophie angeführt werden: Die US-amerikanische Philosophin Judith Butler legt in ihren Forschungen zu modernen Gesellschaften einen Fokus auf die (negativen) Erfahrungen des Gefährdet-Seins menschlichen Lebens und des Ausschlusses von der demokratischen Praxis. Demokratie als politisches Ordnungssystem sollte Butlers Ansicht nach darauf ausgerichtet sein, genau dieser Verletzbarkeit menschlichen Lebens besondere Beachtung zu schenken. Von ihrem Anfang an ist Demokratie die Formation des Politischen, die diejenigen zu integrieren versucht, die aufgrund ihrer Geburt, ihres Wohlstandes oder ihres Wissens nicht privilegiert sind und deshalb leicht aus dem Bereich des Politischen ausgeschlossen werden. Reflexionen über Demokratie sollten deshalb weniger auf Institutionen, sondern vielmehr auf die detaillierte Analyse von Gefährdungen des Menschen und Ausschlussformen abzielen. In der gesellschaftlichen Konsequenz kann dies etwa bedeuten, die Kunst des Zuhörens einzuführen, um gerade auch die marginalisierten Positionen einzuschließen. Ein Beispiel, in dem zumindest im Nachgang dieser Ausschluss sichtbar wurde: Den Betroffenen und Hinterbliebenen des rechtsextremen NSU-Terrors wurde gesellschaftlich betrachtet erst spät und Hochschule für Philosophie Philosophische Fakultät SJ

dann oft wenig zugehört, obwohl sie schon früh auf rechten Terror verwiesen; nicht nur wurde ihnen kein Gehör geschenkt, sie wurden gar selbst rassistisch diskriminiert („Dönermorde“).

An diese Überlegungen Butlers lässt sich mit einer Grundidee eines weiteren US-Amerikanischen Philosophen des frühen 20. Jahrhunderts, und zwar John Dewey, anschließen, der davon ausgeht, dass am Anfang des Menschseins Erfahrungen stehen, die eine welterschließende Funktion haben. Erfahrungen sind dabei nie homogen oder statisch, sondern sie sind auch und gerade ein Ausdruck der dynamischen Vernetztheit der Menschen. Einerseits will der Mensch immer wieder ähnliche Erfahrungen machen und ist andererseits mit neuen Erfahrungen konfrontiert. Zusammenhalt zwischen Menschen entsteht, wenn sie Erfahrungen teilen und sich damit auch ihrer Verbundenheit bewusstwerden. Auch Normen entstehen aus diesen Erfahrungen (z.B. durch Leiderfahrungen) und informieren politische Prozesse. Politik sollte sich deshalb als eine Verarbeitung von Erfahrungen verstehen, als eine experimentelle Praxis und damit als eine Lebensform und als Lernprozess. Dieser Lernprozess ist nicht nur ein politischer, sondern heute immer mehr ein interkultureller.

Sowohl in Butlers als auch Deweys Perspektive wird Bildung als elementarer Teil der Demokratie gedeutet, gerade um die Stimme der Minderheiten hörbar zu machen und ein echtes Lernfeld für Pluralität zu eröffnen. Erst über innovative Bildungsangebote und verschiedene Formen des Dialogs können geteilte Erfahrungsräume erhalten und neue eröffnet werden. Solche Erfahrungsräume ermöglichen es den Menschen, sich in ihrer Vernetztheit, Abhängigkeit und Gleichheit zueinander zu erleben und zu reflektieren und sie führen letztlich anstatt zu Ausschlüssen zu Austausch, der schließlich Identität in Pluralität ermöglicht. Daher sollten Erfahrungsräume gefördert werden, in denen sich Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen begegnen und austauschen können.

Frage 5

Welche Rolle spielen dabei Formierungen, Bewegungen, Parteien, die am rechten Rand des politischen Spektrums anzusiedeln sind und die von ihnen geprägte Diskurse? (DIE LINKE)

Extremistische Akteure, die bewusst an der Grenze demokratischer Positionen operieren, verändern das Zusammenleben der Menschen, insbesondere weil die Grenzen des Sagbaren in gesellschaftlichen Diskursen verschoben werden. Daran schließt sich eine Gefahr für die Unversehrtheit vieler Menschen an, insofern eine Diskursverschiebung auch Handlungen des Hasses und der Gewalt nach sich ziehen (können). Das haben nicht erst die Vorfälle in Chemnitz oder Clausnitz gezeigt (vgl. die leidvollen Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen 1992). Wenn rassistische oder antisemitische Positionen in der Mitte einer Gesellschaft vertreten werden, ist dies nicht nur ein Randphänomen. Carolin Emcke, Friedenspreisträgerin des deutschen Buchhandels, warnt explizit vor der Gefahr der Zaungäste, die zwar nicht selbst gewaltvoll handeln, aber das Handeln der Hassenden verständnisvoll tolerieren, dulden und so zu Kompliz*innen der Gewalt werden. Eine bedeutsame Rolle spielen solche Strukturierungen von Diskursen, die nicht nur (verletzende) Sprache hervorbringen, sondern auch (gewaltvolle) Handlungen fördern können. Die neugewonnene Sichtbarkeit von extremistischen Bewegungen und Parteien unterstützt dies, insofern auch die physische Sichtbarkeit zu einer Form der Normalisierung beiträgt und Öffentlichkeit strukturiert.

Diese Analyse zeigt umgekehrt auch Handlungsoptionen für demokratische Gesellschaften: Denn Menschen nehmen immer an zahlreichen Sprechakten teil und können diese Beteiligung nutzen, um Diskurse zu gestalten, Gegendiskurse zu formen und über das Zusammenleben (auch leidenschaftlich) zu streiten. Demokratien sind auf Politisierung, wie sie gegenwärtig erfahren wird, angewiesen. In dieser wird erfahrbar, dass gesellschaftlich-politische Übereinkünfte nicht per se gesichert sind, sondern stets kontextbezogen, spezifisch historisch und konkreter Ausdruck einer Gesellschaft zu

einer bestimmten Zeit sind. Demokratien sind auf den gesamtgesellschaftlichen und politischen Austausch aller Demokrat*innen angewiesen, und dieser sollte immer auch leidenschaftlich geführt werden. Denn die Betonung von Pluralität und Diversität, die gemeinschaftliche Aushandlung des Zusammenlebens wird nicht ohne Streit auskommen, wie gegenwärtig beispielsweise radikale Demokrat*innen betonen. Angesichts dieser Entwicklungen ist es von besonderer Wichtigkeit, den öffentlichen Diskurs nicht Populist*innen zu überlassen, sondern einen Modus des Streits und der Auseinandersetzung auszuloten, der fernab von Hass und basierend auf prinzipieller Anerkennung zu stande kommt. In der jüdischen Tradition gibt es dafür den Ausdruck ‚Machloket‘, er bezeichnet einen konstruktiven Streit, der auf eine gemeinsame Suche nach Wahrheit oder dem Richtigen hofft und gerade nicht darauf zielt, bloß Recht zu bekommen oder zu triumphieren.

Frage 6

Welche systematischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Ursachen führen zu Verdrängung von Völkern weltweit? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Umgang mit verdrängten Völkern findet im Kontext einer inzwischen weit fortgeschrittenen Globalisierung statt. Globalisierung beschreibt eine bisher nicht bekannte Verdichtung und Beschleunigung grenzüberschreitender Interaktionen, die zu einer auch alltäglich erfahrbaren Wirklichkeit geworden sind. Die Globalisierung vernetzt Individuen, Institutionen und Staaten immer dichter und schneller in einem komplexen Gefüge wechselseitiger, oft ungleichgewichtiger Abhängigkeiten.

Ein zentrales Problem der Globalisierung stellen ökologische Herausforderungen dar, die v.a. Arme, aber auch ganze Gemeinschaften oder Völker gefährden. Hinsichtlich Klimawandel, Biodiversität oder Landnutzung sind die planetaren Belastungsgrenzen durch menschliche Aktivitäten bereits überschritten. Dies führt zu einem erhöhten Risiko unbeherrschbarer Umweltschäden und gefährdet damit die Lebensgrundlage aller Menschen. Dabei sind Ursachen wie Folgen des Biodiversitätsverlustes und insbesondere des Klimawandels weltweit höchst ungleich verteilt. Hinsichtlich des Klimawandels hat die Hochschule für Philosophie schon vor zehn Jahren mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, der Münchener Rück Stiftung und dem bischöflichen Hilfswerk Misereor vor diesem Hintergrund nach dem Zusammenhang von Klimawandel und Gerechtigkeit gefragt.

Die meisten Treibhausgase wurden (und werden) von den Industrieländern emittiert, die Hauptopfer des Klimawandels sind allerdings in den ärmsten Ländern der Welt zu finden, so ein Hauptaugenmerkt dieser 2010/2012 erschienenen Studien. Denn die Armen leben oft in geographisch sensiblen Regionen, die von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen sein werden – allen voran Sub-Sahara-Afrika. Extreme Wetterereignisse wie Wirbelstürme oder Hochwasser werden unter anderem die Ernährungslage in diesen Regionen deutlich verschärfen, wie die Berichte des Weltklimarates aufzeigen. Dazu wird der Wassermangel aufgrund höherer Durchschnittstemperaturen ebenfalls beitragen. Gleichzeitig haben Menschen in diesen Ländern meist eine geringere Kapazität zur Bewältigung der Klimafolgen. Neben fehlenden finanziellen und technologischen Kapazitäten, sind ein geringerer Zugang zu sozialen Grunddiensten oder ein Mangel an Rechtssicherheit für eine effektive Anpassung ebenfalls enorm hinderlich.

Der Klimawandel zwingt aufgrund dieser und anderer Folgen schon heute viele Menschen zu einer Flucht und wenn sich der menschengemachte Klimawandel so wie bisher fortsetzt, werden viele Millionen Menschen in naher Zukunft aus ihren Heimatorten fliehen (die genaue Zahl der zu erwartenden Klimaflüchtlinge ist schwer zu bestimmen; die Schätzungen bewegen sich zwischen 25 und 500 Millionen Menschen bis 2050). Die Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen muss also als zentrale Ursache von Verdrängungen weltweit gesehen werden.

Die ökologischen Herausforderungen lassen sich im Kontext der Globalisierung allerdings nicht von ökonomischen Faktoren trennen. Wie der Weltklimarat betont, ist Wirtschaftswachstum in seiner gegenwärtigen ressourcen- und emissionsintensiven Form als Haupttreiber des Klimawandels zu verstehen. Die Produktions- und Konsummuster, insbesondere in westlichen Industrienationen, führen also zu sozialen und ökologischen Folgewirkungen, die maßgeblich zu Verdrängungsprozessen weltweit beitragen. In dieser Perspektive können sich ökologische und soziale Folgen gegenseitig verschärfen und zu massiven Gefährdungen von Gemeinschaften und Völkern werden.

Vor diesem Hintergrund steht die Weltgemeinschaft vor einer enormen Herausforderung: Hochindustrielle Volkswirtschaften müssen ihre Produktions- und Konsummuster in einer Weise transformieren, die Schwellen- und Entwicklungsländern Wirtschaftswachstum und damit Armutsbekämpfung ermöglicht, ohne dass die ökonomische Gesamtbelastung die planetarischen Belastungsgrenzen überschreitet – auch und vor allem, um das (Über-)Leben von allen Gruppen und Völkern auf diesem Planeten gleichermaßen zu sichern.

Frage 8

Die zunehmende Migration nach Europa stellt auch den Zusammenhalt der Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Wie können Religionsgemeinschaften dazu beitragen, diesen Zusammenhalt zu fördern? (CDU/CSU)

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist eine zentrale Frage moderner Gesellschaften – gerade und vor allem, weil diese zunehmend heterogener und pluraler werden. Mit der Demokratie als politischer Form versuchen Gesellschaften einen angemessenen Umgang mit der Pluralität zu finden und diese als gemeinwohlförderliche Ressource nutzbar zu machen. Gesellschaftliche Pluralität ist hier nicht nur deskriptives Faktum, sondern aus normativer Perspektive ebenso ein positiver Wert der die Basis des gesellschaftlichen Zusammenhalts bildet.

Immer wieder wird jedoch kritisch eingewandt, dass Gesellschaften über die Freiheit und Gleichheit der Bürger*innen hinaus eine gemeinsame kulturelle Basis brauchen. Die Rede ist dann von einer ‚Leitkultur‘ oder einem ‚Wertefundament‘, die notwendig sind, um eine gesellschaftliche Einheit angesichts der wachsenden Pluralität herzustellen. Die Betonung einer solchen homogenen kulturellen Basis steht jedoch der Idee der Freiheit entgegen, birgt als Exklusion soziales Konfliktpotential, erschwert gesellschaftliche Integration und gefährdet damit letztlich gesellschaftlichen Zusammenhalt. Natürlich brauchen auch Demokratien ein bestimmtes Maß an Gemeinschaftsvorstellungen und einem Raum geteilter Erfahrungen (vgl. John Dewey). Demokratien sind keine Ansammlungen vereinzelter Bürger*innen, sondern soziale Beziehungen ineinander verschränkter Vergemeinschaftung kennzeichnen die moderne Gesellschaft. Demokratien sind auf eine, wenn auch formale und oftmals brüchige, nicht-rigide kollektive Identität angewiesen. Diese kollektive Identität befindet sich allerdings immer in einem fortlaufenden Prozess der Selbst- und Neuerfindung im Kontext der gesellschaftlichen Öffentlichkeit

Die politische Öffentlichkeit, welche auf die Pluralität von Perspektiven angewiesen ist und in deren Rahmen die Basis des gesellschaftlichen Zusammenhalts immer wieder neu verhandelt wird, lässt sich als kollektiver Erfahrungsraum und kommunikatives Geschehen verstehen, welche die Gesamtheit der Meinungen der Bürger*innen, die in gesellschaftliche Debatten eingebracht werden und die gleichzeitig auf der Hörer*innenseite von allen Bürger*innen als Diskursbeiträge wahrgenommen werden können verstehen. Mit Jürgen Habermas lässt sich betonen, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt angesichts der weltanschaulichen Pluralität auf offene, nicht-vermachtete deliberative Verfahren angewiesen ist. Die Diskurse der politischen Öffentlichkeit spannen auch den Raum zum Austausch über weltanschauliche Überzeugungen auf.

Obwohl in säkularen Staaten die Ablösung der Religion vom Staat in unterschiedlichen Weisen vollzogen wurde, sind Religion als soziale Praktiken mit rechtfertigbaren Überzeugen zu verstehen, welche nicht nur für das Privatleben vieler Bürger*innen, sondern auch für die politische Öffentlichkeit von großer Bedeutung sind. Religion und säkulare Welt stehen in einem Wechselverhältnis zueinander – ja, noch mehr: Sie sind, wie Jürgen Habermas formuliert, in Zeiten komplexer gesellschaftlicher Prozesse auf ein konstruktives Miteinander angewiesen. Es ist daher sinnvoll, Religionen als Teile von Zivilgesellschaft aufzufassen, die sich an den demokratischen Rahmen gesellschaftlicher Prozesse halten müssen. Durch die Säkularisierung haben Religionen zwar ihre enge Verknüpfung zum Staat eingebüßt, haben aber andererseits einen gesellschaftlichen Entfaltungsspielraum eröffnet bekommen, welchen sie im Rahmen der politischen Öffentlichkeit annehmen können.

Religionsgemeinschaften können einen wesentlichen konstruktiven Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Oft kommen Religionsgemeinschaften dabei insbesondere als moralische Ressource in den Blick, weil religiösen Bürger*innen in besonderer Weise ein Begründungspotenzial für moralische Fragen zur Verfügung steht. Auch die Sinnstiftungsfunktion der Religion ist ange-sichts der komplexen moralischen Fragen moderner Gesellschaften gefragt. Vor allem aber stellen sie eine wichtige Motivationsressource für die Bürger*innen dar. Mit ihren normativen Potenzialen können sie einen konstruktiven Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten, denn auch Demokratien, so betont Habermas, sind immer auch auf moralische Haltungen und Motivation angewiesen. Als Akteure der Zivilgesellschaft können sie die politische Öffentlichkeit durch Beiträge, etwa wenn es um strittige politische und ethische Themen wie Bio- oder Friedenspolitik geht, bereichern. Sie können damit eine vitale Rolle für das gesellschaftliche Zusammenleben spielen, indem sie die politische Öffentlichkeit durch klare Positionierung um neue Perspektiven erweitern.

Religionsgemeinschaften erfüllen heute in unterschiedlicher Weise diese Aufgabe und tragen so zu einem gelingenden Zusammenleben bei. Beispielsweise werden christliche, jüdische und islamische Gruppierungen in Deutschland zu besonders drängenden gesellschaftlichen Fragen gehört. Ein Beispiel ist die jüngste Studie „Raus aus der Wachstumsgesellschaft? Eine sozialethische Analyse und Bewertung von Postwachstumsstrategien“ der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ der Deutschen Bischofskonferenz, in welcher die zukünftige Rolle von Wirtschaftswachstum kritisch reflektiert wird. Insbesondere durch einen offenen interreligiösen Dialog über derartige Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens können Religionen einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten können. Durch Dialoge darüber, welche Werte den Weltreligionen zugrundeliegenden, können z.B. konfessionelle Gräben überwunden werden. So kann ein Rahmen für ein friedvolles und respektvolles gesellschaftliches Zusammenleben geleistet werden. Werte wie Solidarität, die auch über Staatsgrenzen hinweg wirken, können nicht nur den nationalstaatlichen Zusammenhalt fördern, sondern auch gemeinsame Antworten auf globale Herausforderungen ermöglichen.

Allerdings ist die gesellschaftliche Rolle von Religionen immer auch ambivalent und damit nie per se gut noch per se schlecht. Denn trotz der aufgezeigten positiven Potenziale, können Religionen immer auch absolute Positionen beziehen und damit das freie Spiel der Meinungen innerhalb des öffentlichen Diskurs einschränken. Dies ist v.a. dann gegeben, wenn fundamentalistische Strömungen in Religionsgemeinschaften religiöse Aussagen verabsolutieren und diese vehement – teilweise mit Gewalt – durchsetzen wollen oder Nichtgläubige als Feinde konzeptualisiert werden. Um dem entgegen zu wirken sind deshalb sowohl gesellschaftlich wie innerreligiös Maßnahmen zu treffen. Zum einen ist dabei ein funktionierendes Gewaltmonopol, eine demokratische Staatsstruktur oder ein differenzierter Sozialkörper zur Affektkontrolle notwendig. Zum anderen müssen Religionsgemeinschaften institutionalisierte Formen entwickeln, um sich ihre Grenzen bewusst zu halten, sodass sie weniger instrumentalisierbar für politische Konflikte sind und eine konstruktive Rolle in demokratischen Gesellschaften spielen können.

Hochschule für Philosophie Philosophische Fakultät SJ

Prof. Dr. Michael Reder Kaulbachstraße 31a 80539 München Tel.: +49 (0)89-23 86 23 57 michael.reder@hfph.de www.hfph.de

Frage 9 & 10

Müssen insbesondere die Rechte von Individuen oder von Kollektiven geschützt werden? Nach welchen Kriterien sollen Minderheiten (unseren) Schutz erhalten? (SPD)

Rechte richten sich von ihrer Grundlogik an Individuen. Allerdings sind alle Individuen immer auch Teil verschiedener Kollektive. Menschen gebührt vor diesem Hintergrund (Rechts-)Schutz sowohl als Individuum als auch als Teil eines bestimmten Kollektivs (etwa als Jüdin oder Muslina, als Transperson oder als Empfänger*in von ALG II). Bestimmte Rechte, wie etwa das Diskriminierungsverbot aufgrund von Geschlecht, betrifft Menschen deshalb zugleich individuell wie kollektiv. Die Rechte von Kollektiven sind ein wichtiges rechtliches Instrument, durch das Gruppen auf die Bedingungen ihres Zusammenlebens aufmerksam machen und deren Schutz einfordern können. Individuelle wie kollektive Rechte sind deshalb beide zentrale Instrumente zum Schutz der Freiheiten aller Menschen. Nichtsdestotrotz dürfen sie nicht als Allheilmittel im Kampf gegen Diskriminierung oder Ungerechtigkeiten stilisiert werden, denn schlussendlich kommt es auf die konkreten sozialen Praktiken an. Wenn eine Person, deren Nachnamen vermeintlich nicht ‚deutsch‘ klingt bei der Arbeits- und Wohnungssuche diskriminiert wird, ist die Rechtsnorm nur ein Mittel. Hier gilt es, sich auch stärker für die realen Praktiken zu interessieren und die Lücken zwischen (abstrakter) Rechtslage und lebensweltlicher Realität in den Blick zu nehmen.

Innerhalb eines demokratisch verfassten Staates wird der Schutz von Minderheiten im Einklang mit dem Grundgesetz bestimmt. Als Orientierungspunkt für die Formulierung von Kriterien eignet sich v.a. der Rahmen der Menschenrechte. Diese gründen auf der Annahme, dass alle Menschen ihr Leben frei und selbständig gestalten und darum grundlegende Chancen zu einem solchen Leben haben wollen. Menschenrechte sind intra- und interkulturell anschlussfähig an unterschiedlichste Traditionen; gleichzeitig kommt ihnen weltweite Anerkennung zu. Menschenrechte implizieren in ethischer Hinsicht Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Partizipation; diese Prinzipien stellen eine ethische Richtschnur für die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes dar. Verschiedene Formen menschenunwürdiger Diskriminierung können damit identifiziert und politisch hörbar gemacht werden.

Blickt man auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, ist in Bezug auf Minderheiten insbesondere Artikel 2 (Verbot der Diskriminierung) relevant: „Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse*, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist“. In diesem Artikel kommt zum Ausdruck, dass Minderheiten insbesondere dann eines Schutzes bedürfen, wenn ihnen Menschenrechte aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit verwehrt werden. Ein an Menschenrechten orientierter politischer Minderheitenschutz fokussiert deshalb v.a. auf die verwundbarsten Gruppen und will deren Rechte schützen.

Menschenrechte sind Ausdruck eines ethischen Universalismus und verlangen daher für ihre konkrete Anwendung eine Aktualisierung im jeweiligen Kontext. Diese Aktualisierung ist dabei insbesondere auf die Perspektive der Betroffenen angewiesen. Den Betroffenen Gehör zu schenken ist aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung. Zum einen sind die Betroffenen auf eine Weise die „Expert*innen“ der erfahrenen Menschenrechtsverletzung. Sie kennen die jeweilige Sachlage und den Kontext des Geschehens und können wichtige Informationen zur Formulierung von Kriterien bereitstellen, bzw. bei der Formulierung selbst beteiligt werden. Zum anderen ist das Anhören der Betroffenen ein erster Schritt in Richtung einer Entgegenwirkung gegenüber der Menschenrechtsver-

letzung. Denn den Menschen mit ihren negativen Erfahrungen Gehör zu schenken ist bereits schon eine Form der Anerkennung der Person und zugleich wird damit deren Problematik zum Teil eines eines öffentlichen Diskurses, der wiederum politische Gegenmaßnahmen ermöglicht.

Frage 11

Welchen Stellenwert messen Sie Mitteln der Völkerverständigung als Präventionsmaßnahme zur Verringerung von Bedrohungslagen gegenüber bedrohten Völkern bei? (FDP)

Die Vielfalt von Kulturen und Religionen ist heute eine zentrale Erfahrung der Globalisierung. Angesichts vielfältiger Probleme und Konflikte politischer, ökonomischer und kultureller Art ist die Frage nach Verständigung heute eine der brisantesten für ein friedliches Zusammenleben. Dies gilt gleichermaßen für inner- wie weltgesellschaftliche Konstellationen. Um auf globaler Ebene Konflikte nachhaltig zu überwinden, wird von der Notwendigkeit einer Völkerverständigung gesprochen. Damit ist das Ziel einer Weltgesellschaft anvisiert, in der Herausforderungen in einer verständigungsorientierten Weise bearbeitet werden.

Völkerverständigung hat dabei verschiedene Dimensionen. Es geht nicht nur um neue politische Institutionen, durch die globale Probleme strukturell gelöst werden können. Es geht vielmehr auch um Verständigung in den Bereichen der Ökonomie, Zivilgesellschaft, Kultur oder Religion. In jedem dieser Felder können Konflikte den Aufbau einer globalen Kooperationskultur behindern bzw. menschliche Gemeinschaften bedrohen, z.B. wenn kulturelle Verhaltensmuster miteinander in Konflikt geraten. Völkerverständigung ist nur möglich, wenn diese verschiedenen Bereiche vernetzt in den Blick genommen werden.

Ziel meines Lehrstuhls für praktische Philosophie mit dem Schwerpunkt Völkerverständigung, der an der Hochschule für Philosophie in Trägerschaft der Jesuiten angesiedelt ist, ist der Abbau von Vorurteilen zwischen Kulturen, die Schaffung eines gemeinsamen Erfahrungsraum, die Förderung von Toleranz, interkultureller Empathie und Verständnis durch praktische gelebte Verständigungs-Praktiken. Indem gelingende Völkerverständigung durch Schaffung eines Austausch- und Erfahrungsraums Vorurteile abbaut wirkt sie der Bedrohung und Diskriminierung unterschiedlicher Gemeinschaften direkt entgegen. Unterschiedliche Exklusionsformen basieren sehr häufig auf kulturellen Vorurteilen und strukturellen Missverständnissen. Zudem schärft Völkerverständigung den Blick für systematische Bedrohungslagen, darunter der Klimawandel oder weltwirtschaftliche "Sachzwänge", mit denen bestimmte menschliche Gemeinschaften konfrontiert sind und schafft somit Problembeusstsein und -verständnis. Dies ist zwar kein hinreichender, jedoch ein notwendiger Schritt hin zur Verringerung von Bedrohungslagen gegenüber bedrohten menschlichen Gemeinschaften. Gelebte Völkerverständigung offenbart zudem die Begrenztheit des menschlichen Erkenntnisvermögens und führt zu Demut in Bezug auf die eigenen Geltungsansprüche. Genau diese Einsicht half dem Renaissance-Philosophen Nikolaus von Kues etwa in einen konstruktiven Dialog mit anderen Religionen zu treten. Zudem kann Völkerverständigung dazu beitragen, kulturelle Vielfalt als ein positives Merkmal von Gesellschaften zu erfahren.

Völkerverständigung sollte, so kann abschließend betont werden, bereits in der Ausgestaltung des Bildungssystems ein hoher Stellenwert zukommen. Gerade eine Bildung über globale Beziehungen, welche auf die Hörbarmachung der vielfältigen menschlichen Erfahrungen weltweit abzielt, fehlt heute jedoch in vielen Teilen der Welt, nicht zuletzt auch in Deutschland. Wenn Menschen auf dieser Grundlage breiter Bildungsprozesse ihre Erfahrungen in einer globalisierten Welt teilen, dann wird ihnen auch eher bewusst, dass sie nicht unabhängig voneinander leben. Dieser Lernprozess ist nicht nur ein politischer, sondern v.a. ein interkultureller. Kulturen sind dabei keine homogenen

Blöcke, sondern Menschen leben in ganz unterschiedlichen kulturellen Erfahrungswelten zusammen und beeinflussen sich gegenseitig. Wenn Menschen dies bewusst wird, werden sie befähigt, sich vernetzt zu fühlen und auch solidarisch zu zeigen. Kooperatives Zusammenleben entsteht also als ein Lernprozess, als ein Bewusstseinswandel, auf dem dann nachhaltige Institutionen aufbauen können.

Frage 12

Welche Rolle können dabei insbesondere Dialogprozesse spielen? Welche Positivbeispiele würden Sie in diesem Zusammenhang als nachahmenswert bezeichnen? (FDP)

Dialoge bilden den Kern von Völkerverständigung. Sie ermöglichen die Etablierung eines gemeinsamen Erfahrungsraumes in dessen Rahmen Menschen Erfahrungen teilen und sich auch ihrer relationalen Verbundenheit bewusstwerden. Dialogprozesse sind beispielweise auch in der Wissenschaft von großer Bedeutung. Sie erweitern die Perspektive und schaffen eine Verbindung zur menschlichen Handlungspraxis. Dazu abschließend ein aktuelles Beispiel. In einem interdisziplinären Projekt im Rahmen der BMBF-Förderlinie „Zusammenhalt stärken in Zeiten von Krisen und Umbrüchen“ forsche ich gegenwärtig zu „Praktiken der Solidarität: Strukturen und Dynamiken transnationaler Solidarität im 20. und 21. Jahrhundert“. Mit meinem Team führe ich innerhalb dieses Projekts einen Praxis-Partner*innen Workshop durch. Ein solcher Workshop stellt sicher, dass der theoretische Diskurs um die Stimmen aus der Praxis erweitert wird und unsere Perspektive auf solidarische Praktiken vergrößert wird. Ziel ist es, auch Forschungspraxis um neue Sichtweisen zu bereichern, Problemdefinitionen aus dem sozialen und gesellschaftlichen Alltag heraus zu entwickeln, erste Projektergebnisse zu validieren und einen gegenseitigen Lern- und Austauschprozess anzustoßen. Dabei haben wir Personen aus unterschiedlichsten Kontexten eingeladen: Von Unternehmer*innen, politischen Aktivist*innen hin zu Mitarbeiter*innen von NGOs. Solche Dialogprozesse können als ‚Best Practice‘ verstanden werden, welche eine Vorbildfunktion für die Etablierung vergleichbarer Plattformen in den Bereichen der Bildung, Politik und Wirtschaft einnehmen können.